

Schwimmverein Kirchheimbolanden e.V.



Datenschutzordnung

(Stand 10.02.2020)

Präambel

Der Schwimmverein Kirchheimbolanden e.V. verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Spiel- und Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Die Regelungen in dieser Ordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen, Männer und Persönlichkeiten eines dritten Geschlechts. Soweit nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen, Männern und Persönlichkeiten eines dritten Geschlechts in gleicher Weise offensteht.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Spiel-, Sport- und Kursbetrieb, Mitarbeitern (z.B. Übungsleiter, Helfer) sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung sind von allen Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Zugehörigkeit Trainingsgruppe, Aktiv-/Passiv-Mitgliederstatus, Sportgesundheitszeugnis für aktive Mitglieder, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag, ggf. Funktion im Verein, ggf. Qualifikation für vereinsunterstützende Tätigkeiten (z.B. Kampfrichterlizenz, DLRG-Silber).

3. Im Rahmen der Vereinszugehörigkeit zu Verbänden werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startlizenz) oder an Veranstaltungen der Verbände (z.B. Wettkämpfe, Aus- oder Fortbildung, Spiel- und / oder Freizeitveranstaltungen) teilnehmen.
4. Für Meldungen zur Teilnahme an Wettkämpfen oder an sonstigen satzungsgemäßen Aktivitäten ausserhalb der Verbandsarbeit werden personenbezogene Daten an die Veranstalter weitergeleitet.
5. Zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen werden ggf. die o.g. personenbezogenen Daten verarbeitet und weitergeleitet (in der Regel werden für das Schnuppertraining Name und Vorname an die Versicherung zwecks Versicherungsschutz gemeldet). *Anmerkung nach Veröffentlichung der Ordnung: ab dem 01.09.2018 nicht mehr verlangt von der Versicherung und daher erfolgt keine Weiterleitung des Namens an die Versicherung mehr.*
6. Grundsätzlich sehen wir von Auftragsverarbeitung auf Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person ab. Dies bedeutet insbesondere, dass wir keine Auftragsverarbeitung veranlassen, wenn der Auftragsverarbeiter den umfassenden Datenschutz gemäß DSGVO nicht garantieren kann. Ohne diese Garantie können die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sein, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, oder die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) oder die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht sichergestellt werden.

§ 3 Schutz von Kindern

1. Unsere Mitgliederstruktur und insbesondere die Zusammensetzung der aktiven Mitglieder ist maßgeblich geprägt von der Altersgruppe bis einschließlich 16 Jahre, gem. DSGVO also von Kindern, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis bilden. Sie unterliegen einem besonderen Schutz, da sie sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind. Dem tragen wir in unseren Abläufen systematisch Rechnung.
2. Für die Datenverarbeitung auf Grundlage des „berechtigten Interesses“ des Vereins wägen wir deren Erforderlichkeit zur Wahrung der Interessen des Vereines gegen die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz der personenbezogenen Daten erfordern, ab. Grundsätzlich gehen wir bei dieser Abwägung davon aus, dass es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
3. Grundsätzlich sehen wir von der Datenverarbeitung auf Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person ab (siehe § 2 Abs. 6), dies insbesondere bei Kindern, da wir die Einhaltung der Anforderungen an die Einwilligung von Kindern in der Regel nicht vollständig gewährleisten können.
4. Wir verarbeiten keine Daten über Auftragsverarbeiter, die dem Kind ihre Dienste direkt anbieten, deren Anforderungen an die Einwilligung der Kinder nach der DSGVO aber nicht lückenlos sichergestellt ist (mit heutigem Stand gilt das z.B. für Whats App, Facebook). Wir greifen nicht auf Angebote von Diensten zurück, die nicht für Kinder bestimmt sind, die also dem Kind nicht direkt angeboten werden - auch dann nicht, wenn diese nur von Kindern genutzt werden.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können personenbezogene Daten in Aushängen veröffentlicht oder an die Presse weitergegeben werden. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

2. Auf der Internetseite des Vereins können die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiter und anderer Funktionsträger mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer nach Absprache mit der betroffenen Person veröffentlicht werden.

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt, stellt er sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Er kann diese Aufgaben delegieren.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern, Helfern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Hinsichtlich Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

Bei Datenübertragung via E-Mail ist der Verschlüsselungsstandard SSL / TLS / STARTTLS oder höher von den Versendern einzusetzen.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren persönliche E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiter, Helfer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Einhaltung der Datenschutzordnung zu verpflichten.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten des Vereins im Internet obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Er ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich. Er kann zu diesen Zwecken Aufgaben delegieren.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung werden geahndet oder können zur Anzeige führen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins am 03.08.2018 beschlossen und dem Gesamtvorstand am 17.08.2018 vorgestellt. Sie tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Dies ist am 27.08.2018 erfolgt.